

Extra-Blatt

zum

Amtsblatt Nro. 40. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 6. Oktober 1885.

Bekanntmachung.

Für die nach Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Abgeordneten-Hauses vorzunehmenden Neuwahlen habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung über die Ausführung der Wahl zum Hause der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Ges.-S. S. 205) als Wahltermine und zwar für die Wahl der Wahlmänner

den 29. Oktober d. J.

und für die Wahl der Abgeordneten

den 5. November d. J.

festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 1. Oktober 1885.

Der Minister des Innern.
gez. v. Puttkamer.

Verzeichniß

der von mir für die am 5. November d. J. stattfindende Wahl zum Hause der Abgeordneten ernannten Wahlkommissarien.

Nr.	Wahlbezirk.	Wahlkommissar Name.	Wohnort.
I.	Kreis Stuhm-Marienwerder.	Landratsamtsverwalter, Staatsanwalt Genzmer.	Marienwerder.
II.	= Rosenberg-Graudenz.	Landrat von Auerswald.	Rosenberg.
III.	= Löbau.	Landrat von Bonin.	Neumarkt.
IV.	= Strasburg.	Ober-Regierungs-Rath von Pusch.	Marienwerder.
V.	= Thorn-Culm.	Landrat von Stumpfeldt.	Culm.
VI.	= Schweiz.	Regierungs-Rath Reichenau.	Marienwerder.
VII.	= Könitz-Luchel-Schlochau.	Landrat Dr. von Körber.	Könitz.
VIII.	= Flatow-Dt. Krone.	Landrat Rotzoll.	Dt. Krone.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
gez. von Pusch.

